

Verordnung

vom 10. Juni 2002

Inkrafttreten:
01.07.2002

zur Änderung des Reglements über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

auf Antrag der Direktion des Innern und der Landwirtschaft,

beschliesst:

Art. 1

Das Reglement vom 20. Juni 2000 über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SGF 922.11) wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 2 Bst. a und b

[² Es gibt folgende Spezialpatente:]

- a) das Patent D, das den Inhaber berechtigt, Haarraubwild, Krähenvögel und Schwarzwild zu jagen;
- b) *aufgehoben*

Art. 49 Abs. 3

³ Als Beitrag an die Weiterbildung sind die Jäger auf die Zeitschrift «Diana-Chasse-Nature» oder «Schweizerjäger» abonniert. Die Kosten dieses Abonnements sind in der Taxe inbegriffen, die bei der Patentausstellung zu bezahlen ist.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2002 in Kraft.

Der Präsident:

P. CORMINBŒUF

Der Vizekanzler:

G. VAUCHER